

ANLAGE ZUM NUTZUNGSANTRAG SONDERVERANSTALTUNG IN FLURBEREICHEN

Aufgrund von Vorgaben des Versammlungsstätten- und Brandschutzrechtes können die Flure und Foyer-Bereiche an der Universität in allen Gebäuden ab sofort und bis auf weiteres nur noch im Rahmen der u.g. Vorgaben genutzt werden. Die Universität ist bemüht, in Kooperation mit dem Eigentümer die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, die mittelfristig die Durchführung größerer Veranstaltungen (Kongresse, etc.) auch in diesem Bereichen wieder ermöglichen.

Es gelten ab sofort folgende Regelungen:

Die Flure und Foyer-Bereiche sind Flucht- und Rettungswege, so dass eine anderweitige Nutzung grundsätzlich nicht zulässig ist.

Größere Sonderveranstaltungen aller Art (Kongresse, Tagungen, Markt der Möglichkeiten, ...) in Fluren und Foyer-Bereichen können bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt werden. Solche Veranstaltungen können nur noch durchgeführt werden, wenn diese komplett in Seminarräume verlagert werden. [Es gelten wenige Ausnahmen für Genehmigungen aus dem Vorjahr]

Kleinere interne Sonderveranstaltungen aller Art (Fachschaftswahlen, Infostand der ZSB,...) in Fluren und Foyer-Bereichen, die von einer universitären Einrichtung oder Gruppen veranstaltet werden sollen, können bis auf weiteres in einem der unten ersichtlichen Bereiche durchgeführt werden. Es sind gesonderte Auflagen (vgl. Antragsvordruck) zu beachten. Die Nutzung bedarf der Genehmigung durch den Pedeldienst (tel 2400 für Campus I und 4510 für Campus II), ein Antrag ist mindestens eine Woche vorher zu stellen.

Flächen für Infostände, Wahltisch für Fachschaftswahlen, etc.		Fläche für Empfänge u.ä.
Campus I: Fläche vor B 15	Campus II: Fläche Drehtür Dekanat FB VI	Campus I: Foyer Audimax
		

